



► Nr. VO/2018/06906
öffentlich

Lübeck, 03.12.2018

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Sonja Rieper (E-Mail: sonja.rieper@luebeck.de Telefon: 122-4014)

Anfrage des BM/AM Thomas Rathcke zur Umsetzung der Ganztagsbetreuung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.12.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
29.01.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anlass:

An welchen Schulen gibt es derzeit im Haushalt geplante oder zur Planung vorgesehene Baumaßnahmen mit Bezug zum Ausbau der Ganztagsbetreuung?

In welchem Status sind die Maßnahmen, wie ist der geplante Projektzeitplan und wann ist eine Fertigstellung geplant?

Gibt es bei diesen Maßnahmen Verzögerungen?

- wenn ja Verzögerung durch welche Ursachen? (interne Ressourcen in der Verwaltung, mangelnde Bewerber auf Ausschreibungen, andere Gründe etc.)?

- welche davon werden dadurch in 2018 nicht oder nur eingeschränkt haushaltswirksam werden können?

Sollte es Verzögerungen geben, haben diese Verzögerungen einen Einfluss auf die Jugendhilfeplanung?

Entstehen aus Verzögerungen ggf. Kapazitätsprobleme in der Ganztagsbetreuung, so dass Familien kein bedarfsgerechtes wohnortnahes Angebot für die Betreuung ihrer Kinder gemacht werden kann?

Sind sonstige Einschränkungen in der Qualität bzw. dem Ausbau der Schulkindbetreuung zu erwarten, wenn die benötigten Räume als Ressourcen nicht für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung stehen?

Ist die Umsetzung des Konzeptes „Ganztag an Schule“ ggf. durch Verzögerungen bei Bauprojekten betroffen, wenn ja an welchen Schulen?

Sollte es zu zeitlichen Verzögerungen kommen, welche Maßnahmen werden von Seiten der Verwaltung ergriffen, um zeitliche Verzögerungen zur Projektplanung zukünftig ausschließen oder zumindest minimieren zu können?

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

5.651: Zustimmung

Ergebnis:

Haushalt und Steuerung: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein

Begründung: _____

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Antwort:

An welchen Schulen gibt es derzeit im Haushalt geplante oder zur Planung vorgesehene Baumaßnahmen mit Bezug zum Ausbau der Ganztagsbetreuung?

Im Haushalt sind die Schule Utkiek, die Schule Tremser Teich, die Grundschule am Koggenweg, die Schule am Stadtpark, die Kaland-Schule und die Paul-Gerhardt-Schule vom Bereich Schule und Sport angemeldet worden. Planungsmittel für 5 Standorte wurden im Haushalt 2019 durch die Bürgerschaft aufgenommen und beschlossen. Die Maßnahme an der Paul-Gerhardt-Schule wurde auf 2020 verschoben, da zeitgleich eine Brandschutzsanierung stattfinden soll.

In welchem Status sind die Maßnahmen, wie ist der geplante Projektzeitplan und wann ist eine Fertigstellung geplant?

Für alle genannten Schulen sind zunächst hauptsächlich die Planungskosten angemeldet worden, damit EW-Baus mit genauen Kostenberechnungen erstellt werden können. Danach werden je nach Höhe der Kosten die Baukosten in den kommenden Haushalten abgebildet und daraus ergeben sich dann die bislang noch nicht feststehenden Zeitschienen.

Gibt es bei diesen Maßnahmen Verzögerungen?

- wenn ja Verzögerung durch welche Ursachen? (interne Ressourcen in der Verwaltung, mangelnde Bewerber auf Ausschreibungen, andere Gründe etc.)?
- welche davon werden dadurch in 2018 nicht oder nur eingeschränkt haushaltswirksam werden können?

Es gab Verzögerungen aufgrund beim GMHL nicht ausreichend vorhandener Personalressourcen. Das GMHL rechnet mit einer Unterstützung durch zusätzliches Personal zwischen Januar und April 2019. Dann werden die Planungen der Ganztagsprojekte aufgenommen. An der Koggenweg-Schule wurde mit der Planung bereits begonnen. Eine Machbarkeitsstudie liegt mittlerweile vor.

Sollte es Verzögerungen geben, haben diese Verzögerungen einen Einfluss auf die Jugendhilfeplanung?

Durch den Bürgerschaftsbeschluss zum Erhalt der Hortplätze ist kein Einfluss auf die Jugendhilfeplanung gegeben.

Entstehen aus Verzögerungen ggf. Kapazitätsprobleme in der Ganztagsbetreuung, so dass Familien kein bedarfsgerechtes wohnortnahes Angebot für die Betreuung ihrer Kinder gemacht werden kann?

Im Schuljahr 2018/19 sind keine Kapazitätsprobleme in der Schulkindbetreuung bekannt. Die Betreuungsplätze sind auf insgesamt 4047 angestiegen.

Sind sonstige Einschränkungen in der Qualität bzw. dem Ausbau der Schulkindbetreuung zu erwarten, wenn die benötigten Räume als Ressourcen nicht für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung stehen?

Mangelnde räumliche Ressourcen führen dazu, dass die pädagogische Qualität eingeschränkt umgesetzt werden kann. Entwicklungspsychologisch bedingt benötigen Kinder kindgerechte Räume, die neben Rückzugsorten auch das informelle und nonformale Lernen in Form von freien Spielmöglichkeiten ohne festes Schulmobiliar ermöglichen. Gerade bei einer ganztägigen Aufenthaltsdauer von zum Teil 8 Stunden oder mehr ist es wichtig, dass die Räume sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren.

Ist die Umsetzung des Konzeptes „Ganztag an Schule“ ggf. durch Verzögerungen bei Bauprojekten betroffen, wenn ja an welchen Schulen?

Inhaltlich kann das Konzept „Ganztag an Schule“ an allen Schulstandorten umgesetzt werden – die Qualität ist jedoch auch abhängig von den Räumlichkeiten (s. vorherige Antwort).

Sollte es zu zeitlichen Verzögerungen kommen, welche Maßnahmen werden von Seiten der Verwaltung ergriffen, um zeitliche Verzögerungen zur Projektplanung zukünftig ausschließen oder zumindest minimieren zu können?

In der Projektplanung- und -umsetzung wird das zuständige Team "Planung und Baudurchführung" im GMHL im ersten Quartal 2019 durch insgesamt fünf zusätzliche ProjektleiterInnen aufgestockt, die sich der Bearbeitung der bislang aus Kapazitätsgründen nicht begonnenen Ganztagsprojekte annehmen werden.

Als weitere Maßnahme wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern von Schulen, Trägern der offenen Ganztagschule, dem Gebäudemanagement, Schulamt sowie dem Bereich Schule und Sport ein Katalog zur Möblierung entwickelt, der in Kombination mit einem Raumkonzept die Doppelnutzung von Räumlichkeiten vorsieht. Für die Ausstattung der Klassenräume mit Mobiliar, das die Aspekte von Vor- und Nachmittag abdeckt, sind Haushaltsmittel für 2019 vorgesehen. Ein Beispielraum wurde am 14.11.2018 im Schul- und Sportausschuss in der Schule Lauerholz vorgestellt.

Anlagen :

Senatorin Kathrin Weiher